

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Mai 1948.

Einführung eines Sporttotos.158/A.N.Anfragebeantwortung.

zu 185/J

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Winterer und Genossen vom 3. März 1948 teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann mit:

Zur Klärung der grundsätzlichen Fragen, betreffend die Errichtung eines Sporttotos in Österreich, finden interministerielle Besprechungen unter Zuziehung von Vertretern der Sporthauptverbände statt.

In der Sitzung des Arbeitsausschusses für die Errichtung des Sporttotos vom 9. April 1948 wurde mit den Vertretern der Sportverbände Einstimmigkeit dahingehend erzielt, dass ein Sporttoto entweder als staatliche Institution oder als Institution sui generis unter staatlicher Aufsicht, aber unter Ausschaltung jeglicher privater kapitalistischer Interessen einzurichten wäre.

Der Gewinn des Sporttotos soll nach Abzug der Gewinnprämien, der Regien und staatlichen Abgaben in erster Linie sportlichen Zwecken und kulturellen Einrichtungen zugeführt werden.

Auf dieser Grundlage wird ein Gesetzentwurf vom Bundesministerium für Finanzen unter Mitbeteiligung des Bundesministeriums für Unterricht ausgearbeitet.

Sämtliche von privater Seite einlangende Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betriebe eines Sporttotos werden nach wie vor abgelehnt, da der Sporttoto eine Angelegenheit des Glücksspielmonopoles darstellt.

-.-.-.-.-